

1. Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr.: 113, 3. Änderung, Teil A „Haus Heidefeld“ für den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, südlich der Granthamallee, westlich der Rathausallee, nördlich des Rhein-Sieg-Gymnasiums und östlich der Studentenwohnungen einschließlich der Begründung, des Artenschutzberichtes (Stufe 1), des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages, der Vorprüfung des Einzelfalles sowie das Versickerungsgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.